

DATEN

|

FAKTEN

|

PREISE

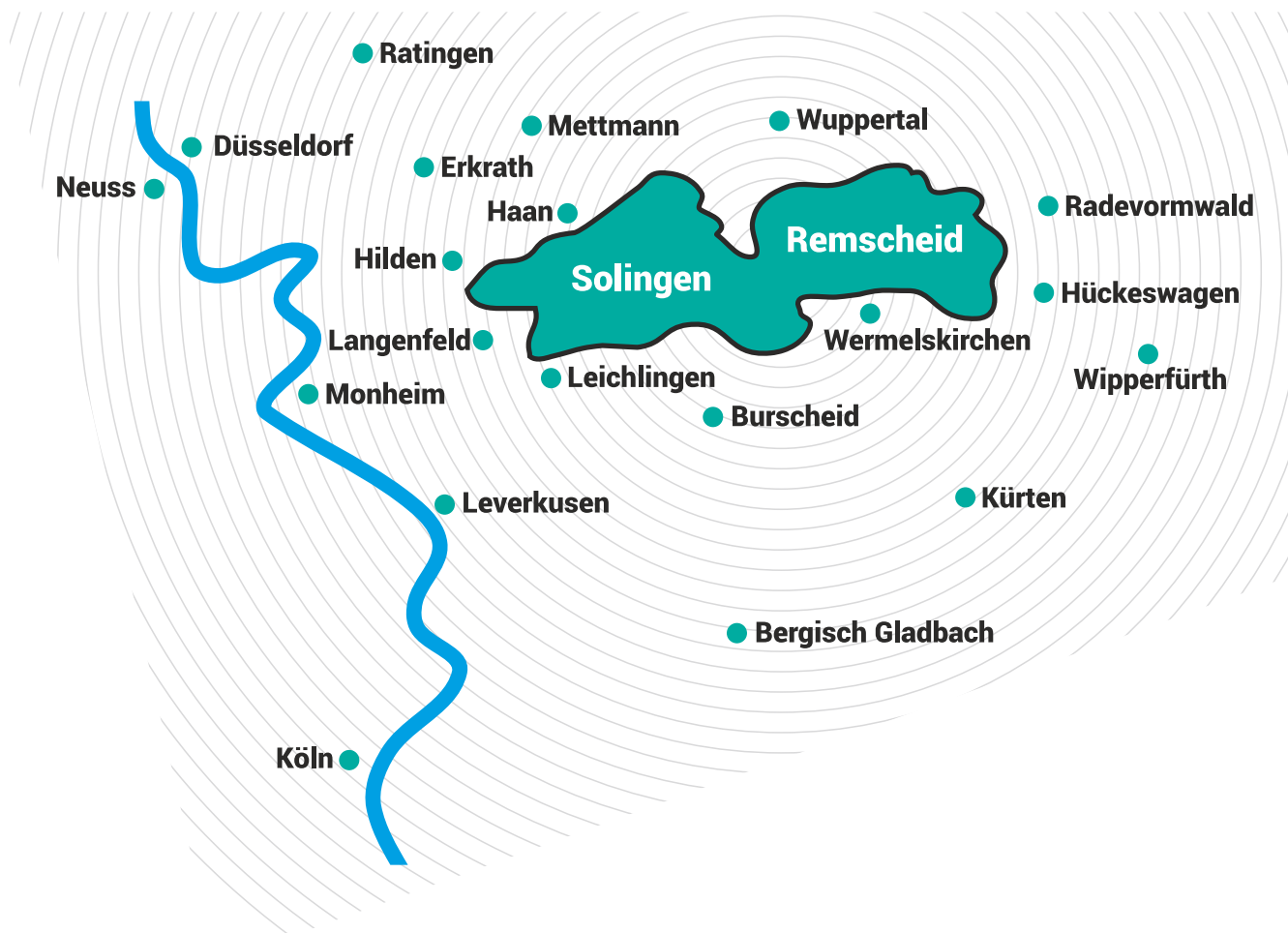


Foto: David Rima

2025

Nr. 33 vom 1. Januar 2025

Sendegebiet



Erreichbarkeit

Lokalfunk Remscheid-Solingen
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Alleestraße 1
42653 Solingen

Telefon: (0212) 2211-220
Telefax: (0212) 2211-230

E-Mail: werbung@radiorsg.de
Internet: www.radiorsg.de

Webradio unter www.radiorsg.de
Mobil via iPhone- und Android-App

Bankverbindung:

Commerzbank AG Solingen · IBAN: DE59 3424 0050 0383 0809 00 · BIC: COBADEFF

Terrestrische Frequenzen:
UKW 94,3 | 107,9 | 92,2

Kabelfrequenzen:
Solingen und Haan: 104,25
Remscheid und Wermelskirchen: 107,00
Hilden, Langenfeld, Monheim, Leichlingen: 104,25



Programm

25 Stunden, rund um die Uhr, bietet Radio RSG Informationen, Service, Spiel, Spaß, Unterhaltung und viel Musik im besten Mix.

Spannende Reportagen, aufregende Spiele, Musik, die ins Ohr geht, Gewinne, die sich sehen lassen können und Nachrichten, die interessieren, machen die Mischung aus, die prickelt.

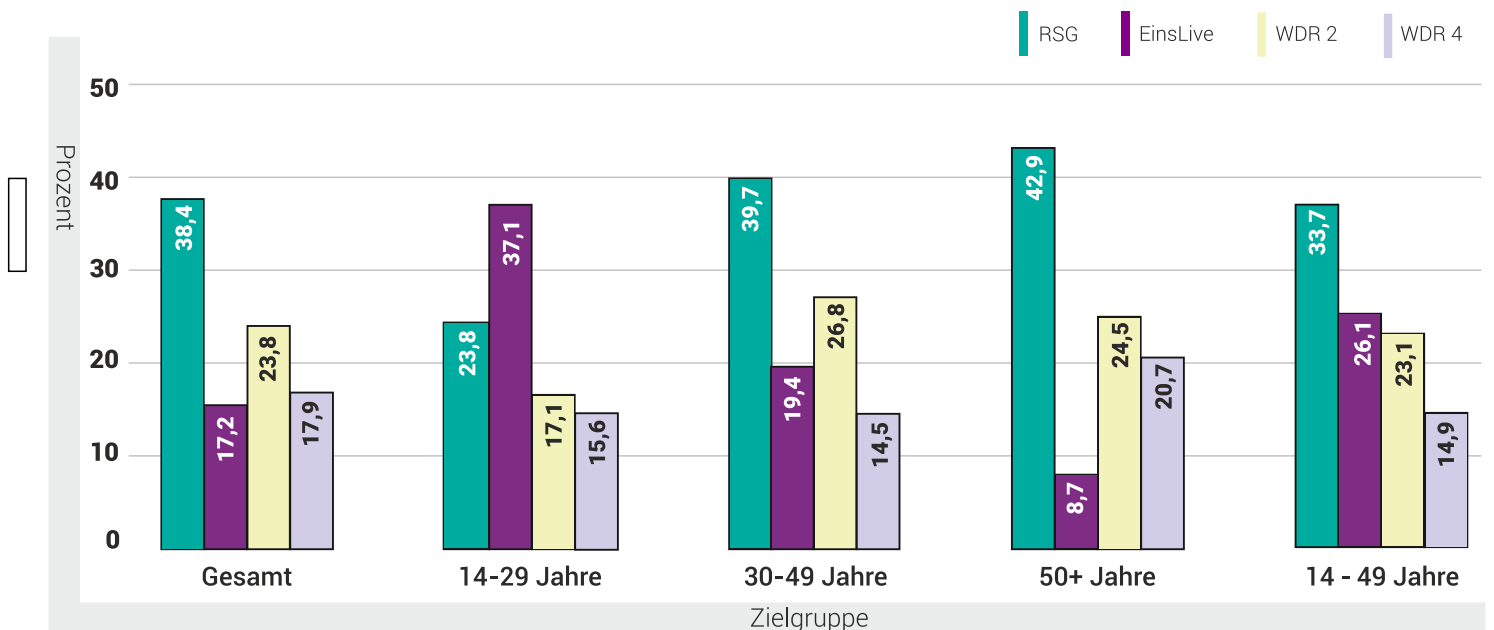
Nachrichten aus aller Welt, aus NRW und direkt von nebenan schaffen Nähe und Gebundenheit zu Radio RSG – dem Lokalradio für Remscheid und Solingen.

ZEIT	MONTAG - FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	FEIERTAG
00:00 - 01:00	Die Nacht Poppig in den neuen Tag	Die Nacht Poppig in den neuen Tag	Die Nacht Poppig in den neuen Tag	Die Nacht Poppig in den neuen Tag
01:00 - 02:00				
02:00 - 03:00				
03:00 - 04:00				
04:00 - 05:00				
05:00 - 06:00	Am Morgen Gut gelaunt und immer informiert mit der RSG-Morgenshow	Am Wochenende	Am Wochenende	Am Feiertag
06:00 - 07:00			Am Wochenende / Himmel & Erde	Am Feiertag / Himmel & Erde
07:00 - 08:00				
08:00 - 08:00				
09:00 - 10:00				
10:00 - 11:00				
11:00 - 12:00				
12:00 - 13:00				
13:00 - 14:00				
14:00 - 15:00				
15:00 - 16:00	Am Vormittag Poppig in den neuen Tag			
16:00 - 17:00	Am Mittag Aktuell, kompakt, weltweit			
17:00 - 18:00				
18:00 - 19:00				
19:00 - 20:00				
20:00 - 21:00				
21:00 - 22:00	Am Nachmittag Poppig in den neuen Tag			
22:00 - 23:00	Feierabend	Am Wochenende	Am Feiertag	
23:00 - 24:00				
	Am Abend Freitags ab 18 Uhr: Am Wochenende	Am Wochenende		
	Der Bürgerfunk	Der Bürgerfunk	Der Bürgerfunk	Der Bürgerfunk
	Die Nacht Poppig in den neuen Tag	Die Nacht	Die Nacht	Die Nacht

Lokalnachrichten:

Montags bis freitags stündlich zwischen 5.30 bis 19.30 Uhr.
Samstags stündlich zwischen 7.30 bis 12.30 Uhr.

Reichweite



Hörer gestern mo-fr Radio RSG nach EMA 24 II (Juli 2024)
 (Quelle: MS Medienbüro Köln, Basis: 228.000 Einwohner in Remscheid und Solingen ab 14 Jahren inkl. EU + Non-EU-Ausländer)

Preise & Rabatte

Montag bis Mittwoch			Samstag			Rabatte Werbungtreibende erhalten für das jeweils laufende Kalenderjahr Mengenrabatte auf den Bruttoeinschaltpreis nach der angegebenen Mengenrabattstaffel. 2,5 % ab 750 Sekunden 5,0 % ab 1.500 Sekunden 7,5 % ab 3.000 Sekunden 10,0 % ab 5.000 Sekunden 12,5 % ab 7.500 Sekunden 15,0 % ab 10.000 Sekunden 17,5 % ab 12.500 Sekunden 20,0 % ab 15.000 Sekunden radio RSG 94,3 107,9 92,2
Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)	Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)	
6 bis 10 Uhr	€ 9,48	€ 284,40	6 bis 9 Uhr	€ 7,72	€ 231,60	
10 bis 12 Uhr	€ 7,78	€ 233,40	9 bis 12 Uhr	€ 9,60	€ 288,00	
12 bis 14 Uhr	€ 6,75	€ 202,50	12 bis 14 Uhr	€ 6,60	€ 198,00	
14 bis 16 Uhr	€ 6,45	€ 193,50	14 bis 16 Uhr	€ 6,37	€ 191,10	
16 bis 19 Uhr	€ 7,66	€ 229,80	16 bis 19 Uhr	€ 7,05	€ 211,50	
19 bis 21 Uhr	€ 4,00	€ 120,00	19 bis 21 Uhr	€ 4,00	€ 120,00	
ab 21 Uhr	€ 3,00	€ 90,00	ab 21 Uhr	€ 3,00	€ 90,00	

Donnerstag / Freitag			Sonn- und Feiertag		
Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)	Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)
6 bis 10 Uhr	€ 9,90	€ 297,00	6 bis 9 Uhr	€ 7,47	€ 224,10
10 bis 12 Uhr	€ 8,15	€ 244,50	9 bis 12 Uhr	€ 9,25	€ 277,50
12 bis 14 Uhr	€ 7,00	€ 210,00	12 bis 14 Uhr	€ 6,50	€ 195,00
14 bis 16 Uhr	€ 6,80	€ 204,00	14 bis 16 Uhr	€ 6,20	€ 186,00
16 bis 19 Uhr	€ 7,90	€ 237,00	16 bis 19 Uhr	€ 6,96	€ 208,80
19 bis 21 Uhr	€ 4,00	€ 120,00	19 bis 21 Uhr	€ 4,00	€ 120,00
ab 21 Uhr	€ 3,00	€ 90,00	ab 21 Uhr	€ 3,00	€ 90,00

Pro Stunde werden mindestens zwei Werbeblöcke ausgestrahlt. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 Minimale Spotlängen: 15 Sekunden. **Sonderwerbeformen und Online-Werbung möglich. Preise auf Anfrage.**
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2025.

Mehr Vielfalt – Unsere Webradios

Radio RSG sorgt für noch mehr Abwechslung.

Neben dem aktuellen Liveprogramm (Simulcast) bieten wir unseren Hörern auch 18 digitale Musikkkanäle an.

Die Webradios können auf unserer Internetseite, über Smartphone oder Tablet weltweit gestreamt werden.

Nutzen Sie diese digitale, moderne Verbreitung für Ihre Werbung in Form eines Prestream-Spots. Ihr Spot wird vor dem Start des Programms an die Hörer ausgespielt. Wichtig dabei: in der Regel wird nur EIN Spot, max. 2 Spots mit einer Gesamtlänge von 30 Sekunden ausgespielt.

**Preis: € 35,00 TKP (pro 1.000 Aus-
spielungen € 35,00 netto zzgl. MwSt.)**

Mögliche Belegungen: Simulcast only,
Simulcast plus Webchannels

Im Anschluss einer Webradio-Kampagne erhalten Sie ein Reporting über die ausgespielten Prestream-Spots.

Ø-Sessions pro Monat
(lt. agma, ma IP audio 2023 Q3 – 2024 Q2):

Gesamt:	343.441
Simulcast:	323.417
Webchannels:	20.024

Unsere Empfehlung:

Buchen Sie digitale Prestream-Spots parallel zu Ihrer UKW-Kampagne



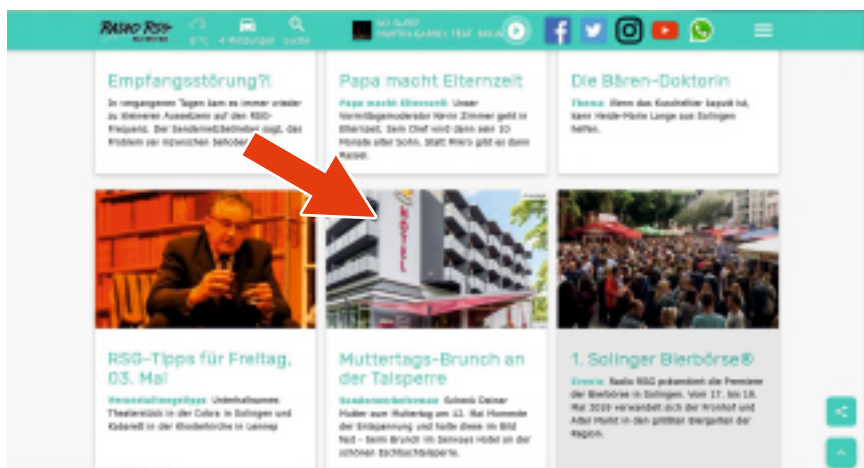
Sponsored Articles

Die Radio RSG Sponsored Articles bieten Ihrem Unternehmen eine prominente Platzierung auf der Startseite unserer Webpage. Das redaktionelle und professionelle Umfeld bietet die beste Aufmerksamkeit für Ihre Botschaft. Ob Veranstaltungen, Verkaufsaktionen, Jubiläen oder Image-Werbung – hier kommt jede Botschaft an.

Was wir von Ihnen benötigen?
Einen Presstext oder Anzeige/Flyer sowie Bilder und Fotos. Die Formulierung und Gestaltung übernehmen wir und ist im Preis mit inbegriffen.

Wir empfehlen, die Sponsored Articles mit einer UKW- und/oder Webradiokampagne zu verbinden.

Werbung in unseren Social-Media-Kanälen Facebook (rund 48.000 Follower) und Instagram (rund 17.000 Follower) möglich. Preise und Möglichkeiten auf Anfrage.



Preise:

€ 150,00 zzgl. MwSt. pro Woche (7 Tage)

€ 30,00 zzgl. MwSt. pro Tag
bei kürzerer Laufzeit bis 7 Tage

Sonderwerbeformen

Neben den klassischen Funkspots bietet Radio RSG Ihnen eine Reihe von individuellen Sonderwerbeformen:

- Gewinnspiele / Promotions
- Sponsorings / Patronate
- Events / Aktionsmodule
- Medienkooperationen / Präsentationen
- Außenübertragungen / Sondersendungen

Ihren Ideen und Anregungen stehen wir immer offen gegenüber, um Ihnen die bestmögliche Lösung für das Medium Radio zu entwickeln.

Sprechen Sie uns einfach an!



Auftragsabwicklung und Spotproduktion

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens zwei Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein.

Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch Radio RSG verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist für die richtige Anlieferung der Funkspots und Texte verantwortlich. Es werden benötigt:

- Einschaltplan
- mp3-Datei per E-Mail
- Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben:
 - Komponist und Produzent,
 - Musikdauer in Sekunden,
 - ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik).

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden.

Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Radio RSG.

Sendeunterlagen werden erbeten an:

Radio RSG - Disposition
Alleestraße 1
42653 Solingen
sabine.pohl@radiorsg.de

Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden fällig, netto ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radio RSG oder per Bankeinzug, werden zwei Prozent Skonto gewährt.

Agenturprovision

Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 Prozent auf die Netto-Rechnungsbeträge.

Spotproduktion

Für die Produktion Ihres Funkspots ist eine Beratung selbstverständlich.

Funk-Kombi West

Radio RSG ist Mitglied der Funk-Kombi West, zu der die unten aufgeführten 9 Sender gehören. Die Sender sind beliebig kombinierbar und mit interessanten Kombinationsrabatten über Radio RSG zu buchen.

Sender der Funk-Kombi West

Radio RSG

Remscheid / Solingen

Radio Wuppertal

Wuppertal

News 89,4

Kreis Neuss

Welle Niederrhein

Krefeld / Kreis Viersen

Radio 90,1

Mönchengladbach

Antenne Düsseldorf

Düsseldorf

107,8 Antenne AC

Städteregion Aachen

Radio Neandertal

Kreis Mettmann

Antenne Niederrhein

Kreis Kleve

100% Service · Das Radio RSG-Team

Marketing/Verkauf:



Marc Blasberg
Verkaufsleiter



Michaela Bachmann
Mediaberaterin



Sabine Pohl
Mediaberaterin

Redaktion:



Thorsten Kabitz
Chefredakteur



Clara Pieck



Michael Höing



Nadine Sadler



Charlotte Großer



Daniel Morsbach



Bernd Hamer



Jakob Alex



Michael Hartke



Julia Nieth

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ERSTENS

Werbefunkauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Auftraggeber und Sender über die Sendung von Werbespots des Auftraggebers innerhalb der verfügbaren und hierfür vom Sender vorge-sehenen Sendezeit.

ZWEITENS

Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Sender verbindlich. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Sender vor. Sendeunterlagen - auch einzelne Werbespots - wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form oder ihrer technischen Qualität zurückzuweisen, die Ablehnung wird dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

DRITTENS

Die Vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch ist eine Gewähr für die Einhaltung innerhalb einer Stunde oder in einer bestimmten Reihenfolge nicht gegeben. Kann ein Auftrag aus Gründen des Programms zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt er infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus anderem Grund aus, so wird er nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung als unerheblich gilt insbesondere eine Verschiebung am gleichen Tage. In den genannten Fällen ist der Sender auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VIERTENS

Der Sender gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung des Werbefunkauftrages. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung, die den Zweck der Werbesendung nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzausstrahlung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbesendung beeinträchtigt wurde. Lässt der Sender eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Werbesendung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Senders, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen sind Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Hand-lung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für den betreffenden Werbefunkauftrag zu zahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Sender darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen.

FÜNFTENS

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen bis spätestens sieben Tage vor Erstaussstrahlung dem Sender zur Verfügung zu stellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält der Sender den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Sendung verpflichtet zu sein. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für den Inhalt seiner Werbesendungen und stellt den Sender bzw. die Programmanbieter von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und/oder Wettbewerbsverletzung, frei. Werden dennoch der Sender bzw. die Programmanbieter wegen des Inhalts von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für jeglichen dem Sender bzw. den Programmanbietern daraus entstandenen Schaden. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sende-bänder verspätet oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt Werden. Bei fernmündlich Oder fernschriftlich übermittelten Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Durchsage beim Auftraggeber. Die Pflicht zur Aufbewahrung von bereitgestellten Unterlagen endet für den Sender mit der Umspielung auf sendefähige Tonträger.

SECHSTENS

Abschlüsse werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Rechnungen wer-den fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung eingehend beim Sender oder per Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Sender behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbefunkauftrages zurück zu stellen sowie den ihm durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Durch die Zurückstellung der Ausstrahlung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Tarifänderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall vom Werbefunkauftrag zurücktreten. Er hat dies jedoch gegenüber dem Sender unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen. Auf die jeweils gültigen Preise gewährt der Sender bei der Rechnungslegung Nachlässe laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen. Sie werden spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet.

SIEBTENS

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Solingen.

ACHTENS

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt.